

## *Aktion Quartierleben*

### Richtlinien

Herausgegeben von der Stadt Arbon, Stand Mai 2023

Die Einhaltung und das Akzeptieren der nachfolgenden Richtlinien sind Voraussetzung für die Nutzung der vorgesehenen Dienstleistungen (siehe [www.arbon.ch/aktionquartierleben](http://www.arbon.ch/aktionquartierleben)) zur Unterstützung von Quartierfesten oder anderen Aktionen für die eigene Nachbarschaft.

#### **1. Ziel**

Die Aktion Quartierleben beabsichtigt die Stärkung des Zusammenlebens in den Arboner Quartieren und soll die Selbstorganisation sowie die Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern.

#### **2. Organisationskomitee**

Das Fest bzw. die Aktion wird von einem freiwilligen Organisationskomitee aus der eigenen Nachbarschaft organisiert.

#### **3. Nachbarschaft**

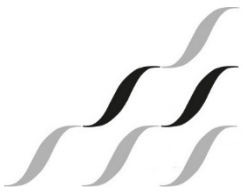
Das Fest bzw. die Aktion wird ausschliesslich für die entsprechende Nachbarschaft sowie in deren Willen organisiert. Dies beinhaltet auch, dass alle Anwohnenden zum Fest oder zur Aktion eingeladen werden. Die Rücksichtnahme auf die umliegende Nachbarschaft ist zu gewährleisten.

#### **4. Durchführungsverantwortung**

Das Fest bzw. die Aktion wird auf Eigenverantwortung des Organisationskomitees durchgeführt. Das Komitee handelt in diesem Sinne als Veranstalter bzw. Veranstalterin. Dabei sind je nach Durchführungsort die [Richtlinien zur Sicherheit und Ordnung](#) zu beachten oder die Bestandteile einer Bewilligung für ein Fest bzw. eine Aktion auf öffentlichem Grund einzuhalten.

#### **5. Bescheinigung**

Um von der Aktion Quartierleben bzw. den vorgesehenen Dienstleistungen kostenlos profitieren zu können, ist ein kurzer Antrag über das Online-Formular auf [www.arbon.ch/aktionquartierleben](http://www.arbon.ch/aktionquartierleben) notwendig. Anträge werden vom Bereich Gesellschaft der Stadt Arbon einzeln geprüft. Bei positiver Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt, welche bei den einzelnen Dienstleistenden vorgezeigt werden muss. Die aktuellen Dienstleistungen sind unter [www.arbon.ch/aktionquartierleben](http://www.arbon.ch/aktionquartierleben) aufgeführt. Es besteht kein Anspruch auf die Dienstleistungen, falls diese zum gewählten Zeitpunkt nicht verfügbar bzw. vorrätig sind. Es ist in der Verantwortung der Organisierenden, frühzeitig mit den entsprechenden Dienstleistenden die notwendigen Absprachen zu treffen.



## 6. Ausschlusskriterien

- Wird eine Veranstaltung anderweitig finanziell oder in Form von Sachleistungen durch die Stadt Arbon unterstützt, verfällt der Anspruch, die Aktion Quartierleben zu nutzen.
- Verfolgt das Organisationskomitee oder ein am Fest beteiligter Betrieb kommerzielle Ziele (z.B. Gewinn, Werbung für ein Lokal etc.), kann die Aktion Quartierleben nicht genutzt werden. Über den Verkauf von Lebensmitteln und Getränken soll lediglich die Kostendeckung beabsichtigt werden. Ein allfälliger Gewinn soll für zukünftige Anlässe im Quartier eingesetzt werden.
- Im Rahmen der Aktion können Strassensperrungen von Seiten- bzw. Quartiersstrassen beantragt werden. Sperrungen von Verbindungsstrassen sind im Rahmen der Aktion Quartierleben nicht vorgesehen. Anfragen zu Strassensperrungen werden im Einzelfall geprüft.
- Pro Kalenderjahr wird nur eine Aktion zur Förderung des Quartierlebens mit den vorgesehenen Dienstleistungen pro Perimeter unterstützt. Jederzeit kann jedoch um Projektunterstützung des Bereichs Gesellschaft (siehe [www.arbon.ch/projektunterstuetzung](http://www.arbon.ch/projektunterstuetzung)) angefragt werden.